

Die PAYBACK American Express Karte

Alle Informationen im Überblick.

Wichtige Hinweise für Verbraucher
bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz
und außerhalb von Geschäftsräumen.

AMERICAN
EXPRESS

®

PAYBACK AMERICAN EXPRESS KARTE

Identität des Unternehmens:

American Express® Services Europe Limited,
Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112,
60486 Frankfurt am Main, Registergericht: Frankfurt am Main.
Handelsregisternummer: HRB 57783, www.americanexpress.de

Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens:

American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung
Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main,
Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500.

Directors: David Bailey, Jose Carvalho, Charlotte A. Duerden, Jill E. Grafflin,
Rafael F. Marquez Garcia, David P. Murray, Emily E. Turner

Geschäftsleitung Deutschland:

 Björn Hoffmeyer (Vorsitzender), Tobias Czekalla

American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt
am Main, hält eine Erlaubnis der Financial Conduct Authority (FCA) mit
Sitz im Vereinigten Königreich zur Erbringung von Zahlungsdiensten
gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten 2009;
(Referenznummer 661836).

Jahresentgelte*

Hauptkarte	kein Jahresentgelt
Zusatzkarte	1 Zusatzkarte inklusive, jede weitere EUR 10,- (jährliche Abbuchung)

* Selbstverständlich gilt für Sie das spezielle Angebot Ihrer Einladung.

Teilnahme am PAYBACK Programm

Mit Einsatz der PAYBACK American Express Karte sammeln Sie PAYBACK Punkte, die Ihnen auf Ihrem PAYBACK Punktekonto gutgeschrieben werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie am PAYBACK Programm teilnehmen.

a. Bei Benutzung der PAYBACK American Express Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen, das die PAYBACK American Express Karte akzeptiert, erhalten Sie zusätzlich PAYBACK Punkte. Die Anzahl der zusätzlichen PAYBACK Punkte bestimmt sich nach der Höhe der auf dem Kartenkonto belasteten Umsätze (Belastungen) gemäß der jeweiligen Abrechnung. Pro zwei (2) Euro einer Belastung wird ein (1) PAYBACK Punkt gutgeschrieben. Bei der PAYBACK GALERIA Kaufhof Karte von American Express und der dm PAYBACK American Express Karte wird Ihnen automatisch pro ein (1) Euro einer Belastung bei dem jeweiligen Partner – GALERIA Kaufhof bzw. dm-drogerie markt – ein (1) PAYBACK Punkt gutgeschrieben. Während der Laufzeit dieses Vertrages sind diese PAYBACK Punkte unbegrenzt gültig, sofern Sie aktiv am PAYBACK Programm teilnehmen. Werden über einen Zeitraum von 3 Jahren keine PAYBACK Punkte gesammelt, gilt für den Punkteverfall die Ziffer 5 der Teilnahmebedingungen für das PAYBACK Programm. Ab Beendigung dieses Vertrages richtet sich die Gültigkeitsdauer der PAYBACK Punkte nach den jeweils für Sie geltenden Teilnahmebedingungen für das PAYBACK Programm.

b. PAYBACK Punkte werden bis zur vollständigen Bezahlung der zugrunde liegenden Belastung nur vorläufig gutgeschrieben. Eventuelle Gutschriften auf dem Kartenkonto (inklusive Gutschriften aufgrund von zurückgegebenen Waren) resultieren in entsprechender Verringerung des Punkteguthabens.

c. Für bestimmte in der jeweiligen Abrechnung ausgewiesene Belastungen erhalten Sie allerdings keine Punkte. Ausgenommen sind folgende Belastungen: Entgelte für die Nutzung der Karte (beispielsweise Jahresentgelte), Bargeldauszahlungen jeder Art, Zinsen, Verzugskosten, Belastungen durch missbräuchliche Verwendung der Karte, der Kauf von American Express Reiseschecks,

Belastungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen, die über die Karte abgerechnet werden, sowie die Abwicklung kommerzieller Transaktionen über die Karte (Einkauf von Waren und Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte). Ausgenommen sind ferner Belastungen, die aufgrund der Verwendung der Karte bei Tankstellen erfolgen. Unberührt hiervon bleibt hingegen Ihr ggf. bestehendes Recht auf eine Gutschrift von PAYBACK Punkten durch andere PAYBACK Partnerunternehmen. Die genauen hierfür ggf. geltenden Konditionen der Punktegutschriften durch PAYBACK Partnerunternehmen legen die PAYBACK Partnerunternehmen selbst fest.

d. Der Bestand dieses Vertrages ist abhängig von Ihrer Teilnahme am PAYBACK Programm. Mit Beendigung Ihrer Teilnahme am PAYBACK Programm, endet dieser zwischen Ihnen und uns bestehende Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Versicherungen

Ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Verlängertes Umtauschrecht (On- und Offline-Rückgaberecht)	max. EUR 300,-/Schadensfall max. EUR 1.200,-/Jahr min. Warenwert EUR 30,-
--	---

Service

24-Stunden-Service-Hotline	069 9797-1000
Bargeld am Automaten	EUR 750,-/7 Tage (Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inklusive aller Ihrer Zusatzkarten) Entgelt 4 %, min. EUR 5,-
Weltweiter Informations- und Hilfsdienst	Ja
Schutz bei unverschuldetem Missbrauch, auch im Internet	Ja, Ihre Haftung ist auf EUR 50,- bis zu einer Benachrichtigung begrenzt.
Online-Reise-Service	Ja

Sonstige Entgelte

Entgelt für Fremdwährungs-umrechnung durch American Express	2% auf den getätigten Fremdwährungsumsatz
Ersatzkarten	Für den Versand werden keine Entgelte erhoben.

Sonstige Kosten bei Vertragsstörungen

Hinsichtlich der nachfolgend genannten pauschalen Kosten bei von Ihnen zu vertretenden Vertragsstörungen steht es Ihnen frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist.

Kosten bei Zahlungsverzug, d. h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung

Wir berechnen ab Verzugsseintritt (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung)

- Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz
- sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 8,-.

Rücklastschriften

EUR 10,-

Abrechnungen

Unsere Forderungen werden wir monatlich abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung). Einzelheiten zu den Abrechnungen und der Zahlung finden Sie in den Mitgliedschaftsbedingungen.

Belastungen in Fremdwährungen

Wenn Sie bzw. ein Zusatzkarteninhaber eine Belastung in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird diese Belastung in Euro umgerechnet. Wurde der Umsatz in US-Dollar getätigt, rechnen wir die US-Dollar direkt in Euro um. Wurde der Umsatz weder in Euro noch in US-Dollar getätigt, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor. Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist, verwenden wir Umrechnungskurse, die auf Interbank-Kursen des jeweils vorangehenden Banktages basieren, die wir aus öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnehmen („Referenzwechsellkurs“).

Dieser Referenzwechsellkurs wird täglich festgelegt und kann auf unserer Website (www.americanexpress.de/rechner) abgerufen oder telefonisch bei uns erfragt werden. Etwaige Änderungen des Referenzwechsellkurses werden Ihnen und den Zusatzkarteninhabern gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, bei uns eingereicht wird. Dieser Tag kann daher von dem Tag abweichen, an dem die Belastung getätigt wurde. Bei der Umrechnung wird der Referenzwechsellkurs angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der Belastung durch das Vertragsunternehmen oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der Referenzwechsellkurs kann erheblich schwanken.

Bei Fremdwährungsumsätzen, d. h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätigt werden, wird ein Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Entgelt in Höhe von 2 % fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an. Das heißt auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz nur einmal berechnet.

Es kann sein, dass das Vertragsunternehmen oder die Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, die Belastung schon vor Einreichung bei uns in Euro umgerechnet hat. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz. Wir übernehmen in diesem Fall die Umrechnung des Vertragsunternehmens oder der Kooperationspartnerbank und erheben kein Entgelt für Fremdwährungsumsätze. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die vom Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank durchgeführte Umrechnung ein Umrechnungsentgelt enthält. Sie können diese Informationen von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank verlangen.

Vertragsmerkmale

Vertragsabschluss

Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Antrages auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch uns und der erfolgreichen Durchführung der Identifikation nach dem Geldwäschegesetz zustande. Die beigefügten Mitgliedschaftsbedingungen und Versicherungsbedingungen sind Vertragsbestandteile.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es besteht keine Mindestlaufzeit, und er kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. American Express hat das Recht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zu kündigen. Siehe hierzu auch die Ziffern 28 und 29 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Haupttätigkeit des Unternehmens

Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger zu laufen, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht,

- **sofern Sie den Vertrag ausschließlich durch Fernkommunikationsmittel geschlossen haben, d. h., einen Kartenantrag per Post oder E-Mail gestellt haben, den Vertrag telefonisch oder unter Verwendung von Telemedien (z. B. Internet, online) geschlossen haben (Fernabsatzvertrag gem. § 312 c BGB)** – vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB; oder
- **sofern Sie Ihre Vertragserklärung bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit eines Mitarbeiters von American Express bzw. einer von American Express beauftragten Person an einem Ort außerhalb der Geschäftsräume von American Express, z. B. einem Verkaufsstand am Flughafen oder jeglichen anderen Orten, abgegeben haben (außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge gem. § 312 b BGB)** – vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 12 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Fax: 069 9797-1500

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zuständige Aufsichtsbehörde

Financial Conduct Authority (FCA), 25 The North Colonnade, Canary Wharf, GB-London E14 5HS, England (Referenznummer 661836)

Rechtsgrundlage

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht

Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Details zu den Ihnen zur Verfügung stehenden außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren finden Sie in Ziffer 36 c. der Mitgliedschaftsbedingungen.

Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

Gültigkeitsdauer

Diese Informationen (aktueller Stand August 2017) sind bis auf Weiteres gültig. Sämtliche Bedingungen und Leistungsbeschreibungen unserer Partner gelten vorbehaltlich Änderungen.

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

INHALT

SCHUFA-Klausel

1. Einleitung
2. Benutzung der Karte und Zugangscodes, Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
3. Zulässige Nutzungen der Karte
4. Untersagte Nutzungen
5. Abrechnungen, Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge, Möglichkeit zur Teilnahme am e-Rechnungsservice
6. Entgelte
7. Entgelte für zusätzliche Leistungen
8. Genehmigung von Belastungen durch American Express – Umsatzlimit
9. Die Karte ist unser Eigentum
10. Zahlungen
11. Belastungen in Fremdwährungen
12. Zusatzkarteninhaber – Haftung für Kartenbelastungen durch den Zusatzkarteninhaber
13. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten
14. Wiederkehrende Belastungen
15. Ablehnung von Belastungen
16. Ersatzkarten
17. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten
18. Zusätzliche Leistungen
19. Änderungen von zusätzlichen Leistungen
20. Verlorene/Gestohlene oder sonst abhandengekommene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Ihre Haftung bei Kartenmissbrauch
21. Nicht erfolgte oder fehlerhafte Transaktionen
22. Autorisierte Blanko-Transaktionen
23. Änderungen des Vertrages
24. Vertragsübertragung
25. Salvatorische Klausel
26. Einziehung und Sperrung der Karte auf Veranlassung von American Express
27. Verzug
28. Ihre Kündigungsrechte
29. Unsere Kündigungsrechte
30. Folgen jeglicher Kündigung
31. Kommunikation mit Ihnen
32. Kein Verzicht auf unsere Rechte
33. Beschwerden
34. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express
35. Beschränkung unserer Haftung
36. Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörde – Schlichtungs- und Beschwerdestellen

SCHUFA-Klausel

Ich willige ein, dass American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird American Express der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, American Express mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von American Express fristlos gekündigt werden kann und American Express mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird American Express der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

1. Einleitung

- Diese Mitgliedschaftsbedingungen und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit
- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
 - b. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen und
 - c. den „Wichtigen Hinweisen für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“ den zwischen Ihnen und uns geschlossenen „Vertrag über die Nutzung der von American Express herausgegebenen Karte und die Führung Ihres Kartenkontos“ („Vertrag“). Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos („Kartenkonto“) vorgelegt wurden. Die Benutzung Ihrer Karte und die Führung Ihres Kartenkontos unterliegen dem Vertrag. Während der Laufzeit dieses Vertrages haben Sie das Recht, die kostenlose Übermittlung des Vertrages in einer Urkunde (d. h. in Papierform) zu verlangen. Maßgebliche Vertragssprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages ist deutsch.

„Sie“ und „Ihr“ bezieht sich auf die Person, die eine American Express Karte und die Eröffnung des Kartenkontos beantragt hat.

„Wir“, „uns“ und „unser“ bezeichnet American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland.

„Karte“ oder „PAYBACK American Express Karte“ bezeichnet alle von uns zur Verfügung gestellten Karten oder sonstigen Zugriffsmöglichkeiten für das Kartenkonto, anhand derer Sie oder ein Zusatzkarteninhaber (siehe Ziffer 12 Absatz a.) Ihr Kartenkonto nutzen können.

„Belastung(en)“ bezeichnet alle unter Verwendung einer Karte erfolgten oder Ihrem Kartenkonto anderweitig in Rechnung gestellten Transaktionen einschließlich Bargeldauszahlungen (siehe Ziffer 3 Absatz b./Ziffer 13), Einkäufe, Entgelte im Sinne von Ziffer 6 und alle sonstigen von Ihnen aufgrund von Vereinbarung oder gesetzlich geschuldeten Beträge.

„Textform“ bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen in einer Urkunde (Papierform) oder auf andere, zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeignete Weise, wie bspw. E-Mail oder Fax. Sofern Sie uns per E-Mail anschreiben möchten, können Sie an uns E-Mails nur über unsere zugangsgesicherte Webseite verschicken. Dies erfolgt aus Sicherheitsgründen. Zu diesem Zwecke müssen Sie sich auf unserer Webseite www.americanexpress.de/konto-online für unseren Online-Service Bereich anmelden.

Lesen Sie sich den Vertrag bitte sorgfältig durch und bewahren Sie ihn auf.

Informationen zum Vertragsschluss, d.h., wann der Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande kommt, finden Sie in den „Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihr Recht zum Widerruf des Vertrages hin. Die Widerrufsbelehrung finden Sie in den „Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Benutzung der Karte und Zugangscodes, Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

- a. Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („Autorisierung“), indem Sie
- (i) Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Vertragsunternehmen“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben oder einen vom Vertragsunternehmen ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben;
 - (ii) bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartenummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Vertragsunternehmens für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen;
 - (iii) bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
 - (iv) Ihre Karte – sofern diese technisch dafür ausgerüstet ist, eine Belastung kontaktlos (d.h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) zu autorisieren – über ein Kartenlesegerät führen;
 - (v) mit dem Vertragsunternehmen eine Vereinbarung abschließen, in der Sie das Vertragsunternehmen ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten; oder
 - (vi) uns gegenüber nachträglich, d.h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter (i) bis (vi) beschriebenen Weise einsetzt.

Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Wir behalten uns vor, die Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen.

- b. Wir sind berechtigt, für Ihre Nutzung der Karte für kontaktlose Belastungen (d.h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) Beschränkungen und Limits festzulegen (z. B. durch Festsetzung eines Maximalbetrags pro Einzelbelastung, Tag oder Abrechnungszeitraum oder durch das Erfordernis der Eingabe Ihrer PIN nach einer bestimmten Anzahl von kontaktlosen Belastungen oder bei Überschreiten eines bestimmten Betrages mit kontaktlosen Belastungen). Die Festlegung von Limits geschieht zu Ihrem eigenen Schutz und zur Eindämmung von Missbrauchsrisiken. Sollte die Karte bei einem Vertragsunternehmen nicht zum kontaktlosen Bezahlen akzeptiert werden, nutzen Sie Ihre Karte bei diesem Vertragsunternehmen bitte entweder unter Eingabe Ihrer PIN oder durch Unterschrift eines Belastungsbelegs.

- c. Wir werden die bei der Nutzung der Karte(n) entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten. Wir vereinbaren mit Ihnen, dass Ihr an uns gerichteter Zahlungsauftrag, das Vertragsunternehmen für eine Kartentransaktion zu bezahlen, an dem Tag erteilt wird („Zugangsdatum“), an dem Sie uns den in Ihrer Abrechnung aufgeführten Geldbetrag für die Kartentransaktion zur Verfügung stellen müssen. Dieses vereinbarte Zugangsdatum Ihres Zahlungsauftrages hat keine Auswirkungen (i) auf das Datum, an dem das Vertragsunternehmen bezahlt wird (der Zahltag wird separat mit dem Vertragsunternehmen vereinbart), (ii) auf die Gültigkeit des Einsatzes Ihrer Karte als Zahlungsmittel beim Vertragsunternehmen oder (iii) auf Ihre Verpflichtung, uns den Belastungsbetrag einer von Ihnen autorisierten Kartentransaktion zu erstatten. Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass das Vertragsunternehmen die jeweiligen Belastungsbeträge zu dem zwischen dem Vertragsunternehmen und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.
- d. Um einen Missbrauch Ihres Kartenkontos zu verhindern, müssen Sie und alle Zusatzkarteninhaber jeweils:
- (i) die Karte sofort nach Erhalt unterschreiben,
 - (ii) die Karte stets sicher aufbewahren,
 - (iii) sich regelmäßig vergewissern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet,
 - (iv) sicherstellen, dass Sie/der Zusatzkarteninhaber die Karte nach einer Belastung zurückerhalten, und dürfen niemals
 - (v) jemand anderem die Benutzung der Karte gestatten oder
 - (vi) Details zu der Karte – außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der Karte – weitergeben.
- e. Um die PIN, Telefoncodes, Online-Passwörter und alle sonstigen für Ihr Kartenkonto verwendeten Geheimzahlen/Persönliche Identifikations-Nummer (einzeln oder gemeinsam als Zugangscodes bezeichnet) zu schützen, müssen Sie und alle Zusatzkarteninhaber:
- (i) sich die jeweiligen Zugangscodes der Karte(n) merken,
 - (ii) unsere Mitteilung vernichten, in der wir Zugangscodes mitgeteilt haben (falls zutreffend),
 - (iii) sicherstellen, dass die Zugangscodes nicht auf die Karte geschrieben werden,
 - (iv) sicherstellen, dass eine Aufzeichnung der Zugangscodes nicht zusammen mit oder in der Nähe der Karte oder der Einzelheiten zum Kartenkonto aufbewahrt wird,
 - (v) sicherstellen, dass niemandem die Zugangscodes mitgeteilt oder anderweitig zugänglich gemacht werden,
 - (vi) falls Sie/der Zusatzkarteninhaber einen Zugangscodes auswählen, sicherstellen, dass Sie/der Zusatzkarteninhaber keinen verwenden, der Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber leicht zugeordnet werden kann, wie beispielsweise Name, Geburtsdatum oder Telefonnummer, und
 - (vii) darauf achten zu verhindern, dass andere Personen die Zugangscodes sehen können, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber sie an einem Geldautomaten verwenden oder in andere elektronische Geräte eingeben.

3. Zulässige Nutzungen der Karte

- a. Vorbehaltlich der in diesem Vertrag aufgeführten Einschränkungen und Voraussetzungen (siehe hierzu auch vorstehend Ziffer 2) berechtigt Ihr Kartenkonto Sie und alle Zusatzkarteninhaber, im In- und Ausland bei allen American Express Vertragsunternehmen Waren oder Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen. Sofern das Vertragsunternehmen dies gestattet, können Sie und alle Zusatzkarteninhaber die erworbenen Waren oder Leistungen an das Vertragsunternehmen unter Nutzung Ihres Kartenkontos zurückgeben. Das Vertragsunternehmen wird bei uns eine entsprechende Gutschrift einreichen, so dass der Kaufpreis Ihrem Kartenkonto gutgeschrieben wird.
- b. Ferner können Sie und alle Zusatzkarteninhaber, sofern mit Ihnen zusätzlich vereinbart, an Geldautomaten Bargeldauszahlungen („Bargeldauszahlungen“) (siehe hierzu auch Ziffer 13) vornehmen.
- c. Über zusätzliche Leistungen und deren Entgelte werden wir Sie gesondert informieren; auf Wunsch senden wir Ihnen jederzeit ein Preis- und Leistungsverzeichnis zu.
- d. Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Karte für die Zahlung von Versicherungsbeiträgen oder anderen wiederkehrenden Belastungen im Sinn von Ziffer 14 einsetzen möchten, müssen Sie oder ein Zusatzkarteninhaber uns autorisieren, fällige Beiträge für Sie oder ein Zusatzkarteninhaber zu zahlen. Wir werden dann Ihr Kartenkonto jeweils entsprechend belasten. Der Widerruf dieser Autorisierung für zukünftige Belastungen ist jederzeit mittels Brief oder Telefax möglich. Sie müssen sowohl uns als auch dem Versicherer mittels Brief oder Telefax mitteilen, wenn Sie Ihre Police kündigen oder nicht erneuern möchten.

4. **Untersagte Nutzungen**

Folgendes ist nicht gestattet:

- a. Außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der Karte darf die Karten- oder Kontonummer nicht an Dritte weitergegeben werden.
- b. Die Nutzung Ihres Kartenkontos oder der Karte durch Dritte für Belastungen, zu Ausweis- oder sonstigen Zwecken ist nicht gestattet.
- c. Unter Nutzung Ihres Kartenkontos erworbene Waren oder Leistungen dürfen nicht gegen eine Bargelderstattung zurückgegeben werden.
- d. Die Karte darf nicht dazu genutzt werden, um Bargeld von einem Vertragsunternehmen für eine als Einkauf aufgezeichnete Belastung ausgezahlt zu bekommen.
- e. Außer bei einer Rückgabe von zuvor unter Nutzung des Kartenkontos erworbenen Waren oder Leistungen dürfen keine Gutschriften auf das Kartenkonto veranlasst werden.
- f. Das Kartenkonto darf nicht genutzt werden, falls Sie zahlungsunfähig oder insolvent sind oder die Nutzung nicht mehr im Rahmen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse liegt und Sie aufrichtigerweise nicht damit rechnen, unsere in der nächsten Abrechnung ausgewiesenen Forderungen ausgleichen zu können.
- g. Die Karte darf nicht genutzt werden, wenn sie gefunden wurde, nachdem sie uns als verloren, gestohlen, oder sonst abhandengekommen gemeldet wurde.
- h. Salden dürfen von einem anderen Kartenkonto bei uns nicht transferiert werden, um das Kartenkonto auszugleichen.
- i. Das Kartenkonto darf weder nach einer Sperrung oder Kündigung der Karte noch nach Ablauf der auf der Vorderseite der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdauer benutzt werden.
- j. Das Kartenkonto darf nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken genutzt werden. Hierzu gehört der Erwerb von Waren oder Leistungen, die nach deutschem Recht oder dem Recht eines anderen Landes, in dem die Karte eingesetzt wird oder in dem die Waren oder Leistungen zur Verfügung gestellt werden, untersagt sind.
- k. Das Kartenkonto darf nicht für Einkäufe bei einem Vertragsunternehmen genutzt werden, an dessen Geschäft Sie oder ein Zusatzkarteninhaber oder mit Ihnen verwandte Dritte beteiligt sind. Dies gilt nicht für Beteiligungen an einem börsennotierten Unternehmen.

5. **Abrechnungen, Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge, Möglichkeit zur Teilnahme am e-Rechnungsservice**

- a. Wir senden Ihnen Abrechnungen für Ihr Kartenkonto („Abrechnungen“) regelmäßig oder, falls es Kontobewegungen gab, mindestens einmal pro Monat zu. Sofern keine Kontobewegungen bzw. Zahlungsvorgänge über das Kartenkonto abgewickelt wurden, senden wir Ihnen in jedem Fall mindestens alle zwölf Monate eine Abrechnung zu. Jede Abrechnung enthält wichtige Informationen zu Ihrem Kartenkonto, wie beispielsweise den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („Abschlussaldo“), fällige Zahlungen, die Zusammenfassung der von Ihnen oder von Zusatzkarteninhabern getätigten Belastungen sowie die Wechselkurse und etwaige Entgelte für Umrechnungen. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.
- b. Überprüfen Sie jede Abrechnung auf Richtigkeit und wenden Sie sich unverzüglich an uns, falls Sie weitere Informationen über eine Belastung auf einer Abrechnung benötigen oder eine Frage bzw. Bedenken hinsichtlich Ihrer Abrechnung oder einer darin enthaltenen Belastung haben.

Sie sind verpflichtet, uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kreditkartenbelastungen unverzüglich telefonisch oder in Textform anzuzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Abrechnung geschieht. Sofern Sie die Richtigkeit der Abrechnung bzw. von Belastungen nicht innerhalb dieses Zeitraumes oder spätestens innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach Zugang der Abrechnung bestreiten, sind Ansprüche und Einwendungen gegen die Kreditkartenbelastungen (wie bspw. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Vorstehende Fristen beginnen erst mit Zugang der Abrechnung und Kenntnisnahmemöglichkeit der strittigen Kartenbelastung zu laufen. Wir werden Sie in der Abrechnung über die Fristen sowie über die Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen gesondert hinweisen.

- c. Wir bieten einen kostenlosen e-Rechnungsservice an, d. h., dass die Abrechnung Ihnen im Internet („Online-Abrechnung“) auf einer zugangsgesicherten Webseite bereitgestellt wird. Mit Ihrer Registrierung für den e-Rechnungsservice entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen. Zur Nutzung des e-Rechnungsservice müssen Sie sich auf unserer Webseite www.americanexpress.de/konto-online anmelden und unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse registrieren lassen.

Zum Abruf der Online-Abrechnungen benötigen Sie einen Internetzugang, eine E-Mail-Adresse sowie den Acrobat Reader. Die Entgelte Ihres Internetproviders und für die Nutzung des Internets haben Sie zu tragen.

Die Einstellung der Online-Abrechnung in das Internet wird Ihnen per E-Mail avisiert („Avisierungs-E-Mail“). Bei Änderungen Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse sind Sie

verpflichtet, diese auf unserer Website www.americanexpress.de/konto-online zu aktualisieren.

Die Online-Abrechnungen sind von Ihnen regelmäßig abzurufen. Die Online-Abrechnungen werden jeweils sechs (6) Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Auf Ihre Rechnungsdaten können Sie nach Einloggen mittels Eingabe Ihres Benutzernamens und Kennworts zugreifen. Sie können die Abrechnungsdaten ausdrucken und/oder auf einen dauerhaften Datenträger speichern.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Online-Abrechnung mit Zugang der Avisierungs-E-Mail als Ihnen zugegangen gilt und die Fristen gemäß vorstehendem Absatz b. ab Zugang der Avisierungs-E-Mail laufen.

Die Teilnahme am e-Rechnungsservice können Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall erfolgt der Versand der Abrechnungen in Papierform auf dem Postweg oder einem anderen mit Ihnen ggf. vereinbarten Weg. Wir behalten uns vor, Ihnen den Aufwand (d. h. Material- und Portokosten) für den Versand der Papier-Abrechnungen zu belasten.

6. Entgelte

a. Für unsere Leistungen fallen die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an. Danach können wir Entgelte insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die nachstehend aufgeführten Leistungen berechnen:

- (i) Jahresentgelt für die Mitgliedschaft für alle Ihrem Kartenkonto zugerechneten Karten,
- (ii) Entgelte für die Zurverfügungstellung von Abrechnungskopien
- (iii) Entgelte für Kopien von Belastungsbelegen,
- (iv) Entgelt für Bargeldauszahlungen,
- (v) Entgelte für Fremdwährungsumrechnungen für Belastungen oder Bargeldauszahlungen, die nicht in Euro getätigt werden (siehe hierzu auch Ziffer 11).

Darüber hinaus sind wir berechtigt, für die von uns im Zusammenhang mit dem Vertrag erbrachten weiteren Leistungen ein angemessenes Entgelt gem. § 315 BGB zu berechnen.

b. Sie sind verpflichtet, fällige Entgelte zu bezahlen, und erteilen uns die Befugnis, sie Ihrem Kartenkonto bei Fälligkeit zu belasten.

c. Das Jahresentgelt für Ihre Mitgliedschaft und die eines Zusatzkarteninhabers ist jährlich zu Beginn des Mitgliedschaftsjahres der jeweiligen Karte zu entrichten. Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag der Mitgliedschaft („Jahrestag der Karte“).

7. Entgelte für zusätzliche Leistungen

Wir behalten uns vor, jederzeit weitere Entgelte zu erheben, sofern wir zusätzliche Leistungen oder andere Leistungen anbieten und Sie sich entscheiden, dieses Angebot anzunehmen.

8. Genehmigung von Belastungen durch American Express – Umsatzlimit

a. Gemäß vorstehender Ziffer 2 Absatz a. letzter Satz behalten wir uns vor, die Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen. In einem solchen Fall wird eine etwaige Genehmigung auf der Basis Ihres uns bekannten Ausgabenniveaus und Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens sowie Ihrer uns bekannten persönlichen Vermögens- und Einkommensverhältnisse erteilt.

b. Wir können mit Ihnen ein für Ihr Kartenkonto geltendes Umsatzlimit vereinbaren. Hierbei handelt es sich um den Höchstbetrag, der auf Ihrem Kartenkonto ausstehen darf (einschließlich der Nutzung durch etwaige Zusatzkarteninhaber). Dabei werden sowohl die durch Ihre Karte als auch die von etwaigen Zusatzkarteninhabern verursachten Belastungen berücksichtigt. Sie sind verpflichtet, Ihr Kartenkonto so zu führen, dass alle Ihrem Kartenkonto in Rechnung gestellten Belastungen das Umsatzlimit nicht übersteigen. Wir können Belastungen im Falle der Überschreitung des Umsatzlimits ablehnen.

c. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von Ziffer 29 Absatz b. können wir ein für Ihr Kartenkonto geltendes vorübergehendes Umsatzlimit im Sinne von Ziffer 8 Absatz b. Satz 2 festlegen. Wir werden Ihnen dieses Umsatzlimit mitteilen, soweit möglich, noch vor dessen Einführung. Sie sind verpflichtet, Ihr Kartenkonto so zu führen, dass alle Ihrem Kartenkonto in Rechnung gestellten und uns noch nicht erstatteten Belastungen das Umsatzlimit nicht übersteigen.

d. Auch wenn Sie das Umsatzlimit nicht einhalten, sind wir berechtigt, Ihr Kartenkonto mit den Transaktionsbeträgen zu belasten. Die Genehmigung einzelner Transaktionen führt weder zur Einräumung eines Kredits noch zur Erhöhung des vereinbarten Umsatzlimits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit erfolgt und Sie entsprechende Maßnahmen für den Ausgleich unserer Forderungen treffen.

9. Die Karte ist unser Eigentum

- a. Die Karte bleibt unser Eigentum. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig.
- b. Nach Ablauf der Gültigkeit sind wir berechtigt, die Karte zurück oder die Vernichtung der Karte zu verlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vor Ablauf des Gültigkeitsdatums (z.B. durch Kündigung des Vertrages, Sperrung der Karte), so sind Sie und der jeweilige Zusatzkarteninhaber verpflichtet, die Karte(n) unverzüglich an uns zurückzugeben oder auf unser Verlangen zu vernichten (z. B. durch Zerschneiden). Wir können auch die Vertragsunternehmen bitten, Sie in unserem Namen aufzufordern, die Karte an uns zurückzugeben. Wir können Vertragsunternehmen außerdem davon in Kenntnis setzen, dass Ihre Karte nicht mehr gültig ist.

10. Zahlungen

- a. Soweit nicht in diesem Vertrag anderweitig vereinbart (z. B. Bargeldauszahlungen, siehe Ziffer 13) sind unsere Forderungen (d.h. die Belastungen) mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar.
- b. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung).
- c. Sie müssen uns in Euro bezahlen.
- d. Zahlungen werden Ihrem Kartenkonto nach Erhalt unverzüglich gutgeschrieben. Wir werden unseren Zahlungsdienstleister anweisen, die Lastschriften so rechtzeitig an die von Ihnen genannte Bank zu übermitteln, dass die Verrechnung an dem zwischen Ihnen und uns vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt ermöglicht wird.

11. Belastungen in Fremdwährungen

- a. Wenn Sie bzw. ein Zusatzkarteninhaber eine Belastung in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird diese Belastung in Euro umgerechnet. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, bei uns eingereicht wird. Dieser Tag kann daher von dem Tag abweichen, an dem die Belastung getätigt wurde. Wurde der Umsatz in US-Dollar getätigt, rechnen wir die US-Dollar direkt in Euro um. Wurde der Umsatz weder in Euro noch in US-Dollar getätigt, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor.
- b. Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist, verwenden wir Umrechnungskurse, die auf Interbank-Kursen an dem der Verarbeitung vorangehenden Banktag basieren, die wir aus öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnehmen („Referenzwechsellkurs“).
Dieser Referenzwechsellkurs wird täglich festgelegt und kann auf unserer Website (www.americanexpress.de/rechner) abgerufen oder telefonisch bei uns erfragt werden. Etwaige Änderungen des Referenzwechsellkurses werden Ihnen und den Zusatzkarteninhabern gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Dabei wird der Referenzwechsellkurs angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der Belastung durch das Vertragsunternehmen oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der Referenzwechsellkurs kann erheblich schwanken.
- c. Bei Fremdwährungsumsätzen, d.h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätigt werden, wird ein Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Entgelt in Höhe von 2 % fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an, d.h. auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz nur einmal berechnet.
Es kann sein, dass das Vertragsunternehmen oder die Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, die Belastung schon vor Einreichung bei uns in Euro umgerechnet hat. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz. Wir übernehmen in diesem Fall die Umrechnung des Vertragsunternehmens oder der Kooperationspartnerbank. Das Entgelt für Fremdwährungsumsätze wird dann nicht zusätzlich erhoben. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die vom Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank durchgeführte Umrechnung ein Umrechnungsentgelt enthält. Sie können diese Informationen von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank verlangen.
Auf die Umrechnungsmodalitäten und Entgelte für Fremdwährungsumsätze wird auch im Preis- und Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

12. Zusatzkarteninhaber – Haftung für Kartenbelastungen durch den Zusatzkarteninhaber

- a. Sofern von Ihnen und einer anderen Person gemeinsam beantragt und vorbehaltlich der Annahme dieses Antrags und der erfolgreichen Durchführung der Identifikation nach dem Geldwäschegesetz, können wir dieser anderen Person („Zusatzkarteninhaber“) eine Karte für Ihr Kartenkonto ausstellen.
Wir können die Anzahl von Zusatzkarteninhabern für ein Kartenkonto beschränken.
- b. Der Zusatzkarteninhaber bevollmächtigt Sie mit Unterzeichnung des Antrags über die zusätzliche Karte, alle diese Karte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für den Zusatzkarteninhaber abzugeben und entgegenzunehmen. Die Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie bspw. Abrechnungen) wird somit an Sie als Hauptkarteninhaber gesandt.
- c. Für die mit der Karte des Zusatzkarteninhabers verursachten Belastungen haften Sie und der Zusatzkarteninhaber als Gesamtschuldner.
- d. Die Kündigung der Karte des Zusatzkarteninhabers richtet sich nach Ziffer 28.

13. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten

- a. Der Bezug von Bargeld am Geldautomaten erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv endet, gestatten wir Ihnen, gemäß den nachfolgenden Bedingungen mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen Geldautomaten Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“).
- b. Der Bezug von Bargeld mit der Karte an Geldautomaten setzt Folgendes voraus:
 - (i) Sie müssen sich hierfür anmelden.
 - (ii) Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine wesentliche Verschlechterung oder erhebliche Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform informieren.
 - (iii) Teilnehmende Finanzinstitute und Geldautomatenbetreiber können für Bargeldauszahlungen außerdem ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu Geldautomaten und der dort erhältlichen Leistungen.
 - (iv) Die Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung gemäß nachstehendem Absatz c. Satz 3.
- c. Für Bargeldauszahlungen am Geldautomat gelten besondere Fälligkeitsregelungen. Bargeldauszahlungen werden unverzüglich direkt Ihrem uns angegebenen Bankkonto belastet. Der Bezug von Bargeld setzt daher die vorherige Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung voraus. Sie sind verpflichtet, (i) uns die Ermächtigung zu erteilen, den Gegenwert der erhaltenen Barbeträge einschließlich der für den Express Cash Service anfallenden Entgelte von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen, und (ii) Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen. Bei Widerruf der Lastschriftinzugsermächtigung sind wir berechtigt, die Benutzung des Express Cash Service mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen. Änderungen Ihrer Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Falls ein Lastschriftauftrag von Ihrer Bank wegen unzureichender Deckung nicht ausgeführt wird, erfolgt eine entsprechende Belastung Ihres Kartenkontos. Wir sind berechtigt, Entgelte wegen der Nichteinlösung der Lastschrift gemäß Ziffer 27 Absatz c. geltend zu machen und Ihrem Kartenkonto zu belasten.
- d. Für die Nutzung des Express Cash Service fallen pro Auszahlungsvorgang die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an.
- e. Barbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt gemäß Ziffer 11.
- f. Wird die Karte an Geldautomaten eingesetzt, die nicht von einem Unternehmen der American Express Gruppe, sondern von Dritten betrieben werden, kann ein zusätzliches, durch den jeweiligen Betreiber erhobenes Entgelt anfallen, auf dessen Höhe wir keinen Einfluss haben.
- g. Wir übernehmen keine Haftung für die von uns nicht zu vertretende Funktionsunfähigkeit von Geldautomaten, die von Dritten betrieben werden.
- h. Wir behalten uns vor, die Genehmigung einer Inanspruchnahme des Express Cash Service abzulehnen, wenn (i) ein wichtiger Grund im Sinn von Ziffer 29 Absatz b. vorliegt oder (ii) ernsthafte Zweifel an Ihrer Leistungsfähigkeit oder -bereitschaft bestehen, so dass ein Ausgleich der entnommenen Beträge nicht gewährleistet erscheint.
- i. An Geldautomaten können Karten, die nicht codiert sind, oder Karten, deren Magnetstreifen/Chip beschädigt ist, nicht verwendet werden. Ferner können Geldautomaten nicht mehr in Anspruch genommen werden, wenn der Zugangscode dreimal hintereinander falsch eingegeben worden ist.

- j. Sie können den Express Cash Service jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Wir sind berechtigt, den Express Cash Service ordentlich mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten in Textform zu kündigen. Außerdem können wir die Berechtigung zur Nutzung des Express Cash Service jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei erheblicher Verschlechterung Ihrer Bonität oder im Falle von wiederholten Verletzungen von Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des Express Cash Service trotz Abmahnung vor. Über eine Kündigung des Express Cash Service werden wir Sie unverzüglich in Textform informieren. Im Falle einer Kündigung des Express Cash Service bleibt die Nutzung Ihrer Karte im Übrigen unberührt, lediglich die Möglichkeit zur Nutzung des Express Cash Service besteht nicht mehr. Die Nutzungsberechtigung des Express Cash Service erlischt in jedem Fall automatisch mit Ablauf der Berechtigung zur Benutzung Ihrer Karte, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- k. Entsprechend den vorstehenden Regelungen kann der Express Cash Service auch vom Zusatzkarteninhaber mit seiner Karte genutzt werden.

14. Wiederkehrende Belastungen

- a. Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können einem Vertragsunternehmen die Erlaubnis erteilen, Ihrem Kartenkonto Waren oder Leistungen in regelmäßigen Abständen in Rechnung zu stellen („wiederkehrende Belastungen“).
- b. Falls die mit wiederkehrenden Belastungen belastete Karte verloren geht oder gestohlen wird oder sonst abhandenkommt, gilt Ziffer 20 Absatz f. Im Falle des Ablaufs der Karte gilt Ziffer 16. Eine Ersatzkarte wird in beiden Fällen ausgestellt. Um in einem solchen Fall eine Unterbrechung der Durchführung von wiederkehrenden Belastungen und damit eine Unterbrechung der Lieferung von so abgerechneten Waren und Leistungen zu vermeiden, sind Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber dafür verantwortlich, das Vertragsunternehmen zu kontaktieren und ihm Informationen zur Ersatzkarte zu geben oder andere Zahlungsverkehrungen zu treffen.
- c. Wir teilen dem Vertragsunternehmen keine Informationen über die Ersatzkarte (wie beispielsweise die Kartenummer und das Ablaufdatum der Karte) mit.
- d. Die Belastung Ihres Kartenkontos wegen wiederkehrender Belastungen können Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber stoppen. In diesem Fall sind Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber verpflichtet, das Vertragsunternehmen anzuweisen, die Belastung Ihres Kartenkontos einzustellen.
- e. Sofern wir dies gestatten, können Sie oder ein Zusatzkarteninhaber uns oder unserem Vertreter die Befugnis erteilen, bei einem Vertragsunternehmen wiederkehrende Belastungen für Sie einzurichten. Sie sind dafür verantwortlich, andere Zahlungsverkehrungen zu treffen, bis die wiederkehrenden Belastungen Ihrem Kartenkonto belastet werden können. Absatz d. gilt auch, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber uns auffordern, eine wiederkehrende Belastung bei einem Vertragsunternehmen einzurichten.

15. Ablehnung von Belastungen

Wir können die Belastung Ihres Kartenkontos selbst bei autorisierten Transaktionen in den nachfolgend aufgeführten Fällen ablehnen:

- (i) im Falle von untersagten Nutzungen der Karte gemäß Ziffer 4,
- (ii) im Falle eines mangelhaft ausgefüllten Belastungsbelegs,
- (iii) im Falle des begründeten Verdachts von Verstößen gegen Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften (wie unter anderem Geldwäschegesetz) oder
- (iv) wenn wir zur Sperre und Einziehung Ihrer Karte gemäß Ziffer 26 berechtigt sind.

16. Ersatzkarten

Sie erteilen uns die Befugnis, Ihnen und etwaigen Zusatzkarteninhabern eine neue Karte („Ersatzkarte“) zu schicken, bevor die Gültigkeitsdauer der aktuellen Karte abläuft. Sie müssen abgelaufene Karten nach unseren Weisungen zurücksenden oder vernichten (z. B. durch Zerschneiden). Auf Nachfrage erhalten Sie eine Ersatzkarte, wenn die Karte beschädigt ist. Dieser Vertrag gilt weiterhin für alle von uns ausgestellten Ersatzkarten.

17. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

- a. **Wir sind berechtigt, Daten über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses zu erheben und zu speichern. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das deutsche Datenschutzrecht eingehalten wird.**
- b. **Wir können Daten über Sie oder Ihr Kartenkonto im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrags und in dem für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Umfang an Gesellschaften übermitteln, welche damit beauftragt sind, das Kartenbezahlungssystem sowie Kartenleistungen für uns abzuwickeln und den Kartenvertrag durchzuführen, was ein etwaiges Inkasso einschließen kann. Dies sind (i) Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit, (ii) andere Gesellschaften, deren Firmenname oder -logo auf der Karte**

wiedergegeben ist, (iii) die Vertragsunternehmen und (iv) Dritte, welche damit beauftragt sind, das Kartenkonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, wie Inkassounternehmen und Rechtsanwälte, oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anbieten und verwalten.

- c. Die vorbezeichneten Maßnahmen können wir in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union durchführen. Daten können aber auch außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in den USA, verarbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. Beim Einsatz der Karte in Ländern außerhalb der Europäischen Union übermitteln wir im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrags Daten außerhalb der Länder der Europäischen Union. Wir haben durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten im gleichen Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der Europäischen Union.
- d. Sofern wir von Ihnen keine gegenteilige Anweisung erhalten, sind wir ferner berechtigt, die über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrags gespeicherten Daten an unsere Gesellschaften und Vertragsunternehmen zu übermitteln, um Ihnen zusätzliche Waren oder Dienstleistungen, die für Sie von Interesse sein können, per Post anzubieten. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie der vorstehenden Ziffer 17 Absatz c. eingehalten werden.
- e. Sie ermächtigen uns, Kreditwürdigkeitsprüfungen durch die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, (SCHUFA) und andere Kreditauskunfteien durchführen zu lassen. Diese Auskunfteien verarbeiten und speichern Aufzeichnungen über die von uns veranlassten Kreditwürdigkeitsprüfungen und stellen sie anderen Gesellschaften, soweit gesetzlich zulässig, für deren Kreditentscheidungen über Sie oder Angehörige Ihres Haushalts zur Verfügung sowie zur Verhinderung von Kreditkartenmissbrauch. Wir sind auch berechtigt, zur Unterstützung bei den Kreditwürdigkeitsprüfungen für die Ausstellung und Benutzung der Karte statistische, automatisierte Methoden (sog. credit scoring) zu verwenden und die erforderlichen, allgemein gehaltenen, banküblichen Auskünfte bei Ihren Kreditinstituten, bei Kreditauskunfteien und Ihrem Arbeitgeber einzuholen. Unabhängig davon wird American Express der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- f. Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten American Express über Sie gespeichert hat. Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Daten unvollständig oder nicht korrekt gespeichert sind, teilen Sie dies American Express bitte ebenfalls mit.

18. Zusätzliche Leistungen

- a. Wir können Ihnen und dem Zusatzkarteninhaber zusätzliche Leistungen oder Vorteile („zusätzliche Leistungen“) anbieten, die gesonderten Geschäftsbedingungen unterliegen. Zu diesen Leistungen oder Vorteilen können beispielsweise Versicherungen, Assistance-Leistungen, Bonus-Programme und Händlerangebote gehören. Die gesonderten Geschäftsbedingungen für sämtliche zusätzliche Leistungen werden Ihnen übermittelt.
- b. Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern von Dritten (sog. „Leistungsträger“) erbracht werden und wir diese zusätzlichen Leistungen lediglich vermitteln, werden wir darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher zusätzlichen Leistungen nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten zusätzlichen Leistungen sind direkt mit diesen zu regeln.
- c. Sofern Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber unser Angebot annehmen und die zusätzlichen Leistungen in Anspruch genommen werden, kann Ihr Kartenkonto mit etwaigen Entgelten, die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, belastet werden.
- d. Wir erhalten von den Leistungsträgern unter Umständen eine Vergütung oder Provision für die Vermittlung der zusätzlichen Leistungen, und unsere Vergütung kann je nach Anbieter und Produkt unterschiedlich ausfallen.
- e. Wir behalten uns die Änderungen und/oder Einstellung des Angebots von zusätzlichen Leistungen vor (siehe hierzu auch Ziffer 19).

19. Änderungen von zusätzlichen Leistungen

- a. Die Einzelheiten der mit der Karte verbundenen zusätzlichen Leistungen und deren Ausgestaltung können geändert werden. Dies schließt Änderungen durch Leistungsträger ein, welche die zusätzlichen Leistungen erbringen. Wesentliche Änderungen des Gesamtumfangs einer Kategorie von zusätzlichen Leistungen sind aufgrund dieser Ziffer 19 jedoch nicht zulässig. Mitteilungen über Änderungen erfolgen wie in Ziffer 23 „Änderungen“ geregelt. Ihr Recht zur Kündigung dieses Vertrages gemäß Ziffer 23 bleibt unberührt.
- b. Änderungen der zusätzlichen Leistungen können auch von den Leistungsträgern initiiert werden. Hierfür sind die Geschäftsbedingungen der Leistungsträger maßgeblich.

20. Verlorene/Gestohlene oder sonst abhandengekommene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Ihre Haftung bei Kartenmissbrauch

- a. Sie und der Zusatzkarteninhaber sind verpflichtet, uns unverzüglich nach Kenntnis-erlangen, Folgendes telefonisch unter der Telefonnummer +49 69 9797-1000 anzuzeigen („Anzeige“):
 - (i) wenn eine Karte verloren oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen ist.
 - (ii) wenn eine Ersatzkarte nicht angekommen ist.
 - (iii) wenn einem Dritten ein Zugangscode bekannt wurde.
 - (iv) wenn Sie vermuten, dass Ihr Kartenkonto missbraucht wird oder eine nicht autori-sierte Transaktion vorgenommen wurde, oder
 - (v) wenn Sie vermuten, dass eine Transaktion fehlerhaft ausgeführt wurde.
- b. Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder sonstigen Abhandenkommens oder des Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt.
- c. Falls eine von Ihnen bzw. vom Zusatzkarteninhaber als verloren, gestohlen oder sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, muss diese vernichtet werden. Eine gesperrte Karte kann nicht mehr eingesetzt werden.
- d. Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte oder der Karte eines Zusatzkarteninhabers im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige ist auf EUR 50,- beschränkt. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
- e. Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach Absatz d. Satz 1 gilt nicht, wenn Sie oder etwaige Zusatzkarteninhaber:
 - (i) die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - (ii) vorsätzlich oder grob fahrlässig diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Ziffer 2) oder Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die persona-lisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen oder Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts/Abhandenkommens verletzt haben.In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für jede bis zur Anzeige vorgenommene nicht autorisierte Transaktion. Absatz d. Sätze 2 und 3 finden Anwendung.
- f. Sie und alle Zusatzkarteninhaber verpflichten sich, mit uns zu kooperieren. Hierzu gehört, dass Sie uns auf unser Verlangen hin eine Erklärung, eine eidesstattliche Versicherung und/oder eine Kopie eines Polizeiberichts vorlegen. Sie und alle Zusatzkarteninhaber erklären sich ferner damit einverstanden, dass wir ggf. Informationen an Behörden weiterleiten.

21. Nicht erfolgte oder fehlerhafte Transaktionen

- a. Sollten bei einer Transaktion Fehler auftreten, die von uns zu vertreten sind, machen wir die Belastung unverzüglich rückgängig und stellen Ihr Kartenkonto wieder so, als ob die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Wir behalten uns das Recht vor, den korrekten Transaktionsbetrag erneut einzureichen.
- b. Falls Sie uns kontaktieren und eine Transaktion aufgrund fehlender Autorisierung be-streiten möchten, werden wir Nachforschungen einleiten und auf Ihrem Kartenkonto eine vorläufige Gutschrift in der Höhe dieser Transaktion verbuchen. Wir werden Ihr Kartenkonto nach Abschluss der Nachforschungen entsprechend endgültig berichtigen.

22. Autorisierte Blanko-Transaktionen

- a. Diese Ziffer 22 findet nur auf solche Belastungen Anwendung, die bei im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Vertragsunternehmen getätigt wurden.
- b. Sie können die Rückerstattung einer Belastung verlangen, falls Ihnen der genaue Betrag der Transaktion zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Belastung autorisiert haben, nicht bekannt war und der Betrag, der auf Ihrer Abrechnung erscheint, höher ist als der Betrag, den Sie nach den Umständen des Einzelfalls erwartet haben. Das gleiche gilt, wenn dem Zusatzkarteninhaber der genaue Betrag der Transaktion nicht bekannt war.
- c. Der Anspruch auf Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht (8) Wochen nach dem Datum der Belastung geltend gemacht wird.
- d. Wir stellen im Hinblick auf Ihre Forderung nach einer derartigen Rückerstattung Nachfor-schungen an, bei denen wir Ihr Umsatzverhalten in der letzten Zeit sowie die Umstände der Transaktion in Betracht ziehen. Sie müssen uns alle relevanten Informationen zur Begründung Ihres Erstattungsverlangens geben.
- e. Wir werden innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Zugang Ihres Erstattungsverlangens für eine unter diese Ziffer 22 fallende Transaktion entweder eine vollständige Rückerstattung vornehmen oder Ihnen eine Erklärung geben, warum wir diese verweigern. Wir behalten uns das Recht vor, Ihr Kartenkonto entsprechend zu berichtigen.

- f. Wird Ihre Forderung abgelehnt und sind Sie nach wie vor unzufrieden, können Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einlegen und sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden.

23. Änderungen des Vertrages

- a. Änderungen von zusätzlichen Leistungen richten sich nach Ziffer 19. Sonstige Bestimmungen der Mitgliedschaftsbedingungen und die Versicherungsbedingungen können wir nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes b. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern oder anpassen, wenn dies nötig sein sollte und sofern Sie dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Eine Änderung kann beispielsweise nötig sein, um Änderungen des Kreditkartenzahlungswesens widerzuspiegeln oder wegen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kreditkarten, wie z. B. neue gesetzliche Regelungen oder gerichtliche Entscheidungen. Wir können die vorstehend aufgeführten Bedingungen auch dann ändern und ergänzen, wenn neu angebotene Leistungen eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern.
- b. Wir teilen Ihnen etwaige Änderungen spätestens zwei (2) Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung in Textform mit. Die Änderungen werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder in Textform widersprechen. Sie können den Vertrag zudem jederzeit vor dem Datum des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen. In der Mitteilung über die geplanten Änderungen werden wir Sie auf die Folgen Ihres Schweigens auf die Änderungsmitteilung sowie auf Ihr Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung des Vertrages hinweisen. Sofern Sie den Vertrag kündigen, haften Sie für alle Belastungen (einschließlich Entgelte und etwaige Verzugschäden) nach Maßgabe dieses Vertrages bis zum Kündigungsdatum. Ihre sonstigen Rechte zur Kündigung des Vertrages, wie zum Beispiel aus Ziffer 28, bleiben unberührt.
- c. Vorstehende Absätze a. und b. gelten entsprechend für eine Änderung der übrigen Vertragsbestandteile.

24. Vertragsübertragung

- a. Wir sind berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Unternehmen der American Express Gruppe oder an Dritte zu übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vorher, vor der geplanten Übertragung mittels Brief oder Telefax informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung mittels Brief oder Telefax ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- b. Im Falle der Genehmigung der Übertragung sind Sie und etwaige Zusatzkarteninhaber damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie und Zusatzkarteninhaber und Ihr Kartenkonto an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weitergeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt.

25. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

26. Einziehung und Sperrung der Karte auf Veranlassung von American Express

- a. Aus Sicherheitsgründen
Wir können die Nutzung der Karte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber aus Sicherheitsgründen sofort sperren, wenn
- (i) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
 - (ii) der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte oder die Gefahr der Ausspähung Ihrer Zugangscodes besteht (bspw. Feststellung von verdächtigen Verfügungen bei Analyse der Transaktionsdaten und Schadensfälle, bei Mitteilungen von Kreditinstituten oder der Polizei, Informationen über bereits erfolgte Kartendatenabgriffe an Geldautomaten oder POS-Terminals).
- b. Aus wichtigem Grund
Wir sind berechtigt, die Karte zu sperren oder den Einzug der Karte zu veranlassen, wenn wir berechtigt sind, den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 29 Absatz b. zu kündigen.

- c. Trotz der Sperrung besteht der Vertrag weiter, sofern er nicht durch eine Partei gekündigt wird.
- d. In jedem Fall informieren wir Sie über die Sperrung, soweit möglich noch vor Vornahme der Sperrung, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung der Karte. Ferner werden wir Ihnen die Gründe für die Sperrung mitteilen, sofern dies nicht gegen Gesetze oder sonstige zwingende Rechtsvorschriften verstößt.
- e. Wir heben die Sperrung Ihrer Karte und/oder der Karte des Zusatzkarteninhabers auf oder senden Ihnen und/oder dem Zusatzkarteninhaber eine Ersatzkarte zu, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorliegen. Hierüber werden wir Sie unverzüglich informieren. Sie können mit uns telefonisch unter der Telefonnummer +49 69 9797-1000 oder über unsere Webseite www.americanexpress.de in Kontakt treten und uns mitteilen, wenn die Sperrungsgründe nicht mehr vorliegen.
- f. Unser Recht, die Karte bei Beendigung der Nutzungsberechtigung zu sperren bzw. einzuziehen (wie bspw. bei Gültigkeitsablauf oder im Falle der Beendigung des Vertrages durch ordentliche Kündigung) bleibt unberührt (siehe hierzu auch Ziffer 9).

27. Verzug

- a. Kommen Sie mit Ihrer Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, Ersatz unseres Verzugschadens zu verlangen. Wir machen bei Zahlungsverzug pauschalierte Schadensersatzansprüche und Verzugszinsen gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis geltend. Ihnen steht es frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- b. Weitergehende Rechte und Ansprüche von American Express, insbesondere das Recht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleiben unberührt.
- c. Falls Sie uns per Scheck oder Lastschrift bezahlen und Ihre Bank den Scheck oder die Lastschrift wegen unzureichender Kontodeckung nicht einlöst, können wir einen pauschalierten Schadensersatzanspruch gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis für den Aufwand geltend machen, der auf der Nichteinlösung der Lastschrift/des Schecks beruht. Diese Pauschale entspricht dem uns durch Dritte (wie bspw. der Bank oder einer mit dem Lastschrifteinzug betrauten Vertragspartei) in Rechnung gestellten Aufwand. Ihnen steht es frei uns nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorstehende Pauschale ist. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche durch uns bleibt unberührt.

28. Ihre Kündigungsrechte

- a. Sie können diesen Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen und die Schließung Ihres Kartenkontos verlangen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet,
 - (i) alle auf Ihrem Kartenkonto geschuldeten Beträge zu bezahlen,
 - (ii) alle für Ihr Kartenkonto ausgestellten Karten zu vernichten oder an uns zurückzuschicken und
 - (iii) die Nutzung Ihres Kartenkontos einzustellen.
- b. Sie oder der Zusatzkarteninhaber können eine für den Zusatzkarteninhaber ausgestellte Karte jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch eine Benachrichtigung in Textform kündigen. Das Vertragsverhältnis über die Karte des Zusatzkarteninhabers kann jederzeit auch dadurch beendet werden, dass uns die Karte des Zusatzkarteninhabers zurückgegeben wird. Die Kündigung der Karte des Zusatzkarteninhabers berührt den Vertrag und die Nutzung Ihrer Karte nicht. Wir können Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber auffordern, uns die Vernichtung der Karte des Zusatzkarteninhabers schriftlich zu bestätigen.
- c. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

29. Unsere Kündigungsrechte

- a. Wir können diesen Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von zwei (2) Monate in Textform kündigen.
- b. Wir sind berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund in Textform zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich dann vor, wenn
 - (i) Sie uns gegenüber unrichtige Angaben über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse gemacht haben und wir hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Vertrages gestützt haben oder
 - (ii) eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist,
 - (iii) Sie trotz Mahnung wiederholt mit dem Ausgleich unserer Forderungen in Verzug sind oder

- (iv) Sie trotz Abmahnung sonstige Pflichten aus diesem Vertrag wiederholt verletzt haben und uns ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.
- c. Gemäß Ziffer 13 Absatz j. sind wir berechtigt, den Express Cash Service separat zu kündigen, ohne dass der Vertrag im Übrigen berührt wird.

30. Folgen jeglicher Kündigung

- a. Im Fall einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.
- b. Mit der Beendigung des Vertrages über Ihre Karte endet auch die Berechtigung zur Nutzung der Karte des Zusatzkarteninhabers.
- c. Mit Wirksamwerden der Kündigung müssen Sie sämtliche uns geschuldeten Beträge unverzüglich bezahlen. Die Karte kann nicht mehr eingesetzt werden.
- d. Wir sind berechtigt, die Kündigung der Karte den Vertragsunternehmen mitzuteilen.
- e. Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen unter www.americanexpress.de/konto-online endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Online-Abrechnungen auf dem Postwege gegen Erstattung der hierfür anfallenden Portokosten zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postwege zugesandt.

31. Kommunikation mit Ihnen

- a. Mitteilungen (einschließlich Mitteilungen über Änderungen dieses Vertrages, etwaige angeforderte zusätzliche Vertragsexemplare) und Abrechnungen (zusammen als Kommunikationen bezeichnet) werden Ihnen in Textform übermittelt. Dies gilt nicht für Online-Abrechnungen. Für Online-Abrechnungen gilt nachstehender Absatz c. Sie müssen dafür sorgen, dass wir zu Ihrem Kartenkonto (außer wie nachstehend angeführt) eine gültige Postanschrift und Telefonnummer haben.
- b. Wir sind berechtigt, Ihnen Kommunikationen per E-Mail zu senden, sofern wir von Ihnen Ihre E-Mail-Adresse erhalten haben. Sie können die E-Mails ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Sie sind in diesem Fall verpflichtet, (i) die für die E-Mail-Kommunikation erforderlichen technischen Mittel (d. h. Internet-Zugang, E-Mail-Postfach und Adobe® Reader®) bereitzuhalten, (ii) uns Ihre jeweils gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen und (iii) Ihr E-Mail-Postfach regelmäßig auf eingehende E-Mails zu prüfen und E-Mails zu lesen. Ihr Recht, eine Vertragsabschrift in einer Urkunde gemäß Ziffer 1 anzufordern, bleibt hiervon unberührt. Sofern Sie uns per E-Mail antworten möchten, bieten wir Ihnen unseren zugangsgesicherten Online-Service Bereich auf unserer Webseite www.americanexpress.de/konto-online an. E-Mails an uns können nur über diesen zugangsgesicherten Online-Service Bereich versandt werden. Dies erfolgt aus Sicherheitsgründen, um einen Abgriff von etwaigen von Ihnen übermittelten Kontoinformationen zu verhindern. Sie müssen sich für unseren Online-Service Bereich auf der vorstehend aufgeführten Webseite registrieren lassen. Sodann haben Sie die Möglichkeit, eine E-Mail an uns über die zugangsgesicherte Webseite zu versenden.
- c. Sofern mit Ihnen nicht anders vereinbart, werden Abrechnungen gemäß Ziffer 5 Absatz c. in Form von sog. Online-Abrechnungen im Internet auf einer zugangsgesicherten Webseite zur Verfügung gestellt.
- d. Alle von uns in Textform verschickte Kommunikationen gilt als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikationen in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist, somit die Kenntnisnahme der Kommunikationen möglich und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist.
- e. Sollten sich Ihre uns mitgeteilte Anschrift oder sonstige Kontaktinformationen (wie E-Mail-Adresse) oder die Kontaktinformationen von einem Zusatzkarteninhaber ändern, müssen Sie uns unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen. Wir sind nicht für nicht erhaltene Kommunikationen oder Abrechnungen verantwortlich, wenn wir diese ordnungsgemäß an die von Ihnen angegebene Anschrift oder sonstigen Kontaktinformationen für Ihr Kartenkonto verschickt haben.
- f. Sie sind auch verpflichtet, uns über sonstige Änderungen Ihrer Angaben, wie beispielsweise Ihre im Antrag für Ihr Kartenkonto gemachten Angaben, zu informieren. Sie sind verpflichtet, uns jedwede Informationen einschließlich Unterlagen, die für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind, zu erteilen.

32. Kein Verzicht auf unsere Rechte

Üben wir unsere vertraglichen Rechte nicht aus, stellt dies keinen Verzicht auf unsere Rechte dar und hindert uns nicht an ihrer späteren Ausübung.

33. Beschwerden

- a. Etwaige Meinungsverschiedenheiten, z. B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, müssen Sie direkt mit dem Vertragsunternehmen regeln. Ihre Verpflichtung zum sofortigen Ausgleich unserer Abrechnungen wird dadurch nicht berührt. Gemäß Ziffer 35 Absatz a. (ii) übernehmen wir für die Leistungen der Vertragsunternehmen keine Haftung.
- b. Falls Sie Beschwerden über Ihr Konto oder unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 36 a. angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist.
- c. Sollten Sie Ihre Beschwerde nicht mit uns beilegen können, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzulegen, bleibt unberührt.

34. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen American Express Services Europe Limited können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.

35. Beschränkung unserer Haftung

- a. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. sind wir Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
 - (i) für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Vertragsunternehmens, die Karte zu akzeptieren, oder
 - (ii) für Streitigkeiten mit einem Vertragsunternehmen über Waren und Leistungen, für die Ihr Kartenkonto belastet wurde, oder
 - (iii) für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - (iv) für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
 - (v) für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden, oder
 - (vi) für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
- b. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675y BGB erfasst sind (wie bspw. etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinsschäden), im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer Transaktion auf EUR 12.500,- pro Transaktion begrenzt.
- c. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, (i) soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder (ii) der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder (iii) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder (iv) aus Produkthaftung gehaftet wird oder (v) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben. Unter wesentliche Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner des Verwenders deshalb vertraut und vertrauen darf.
- d. Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.
- e. Unsere Haftung im Anwendungsbereich des § 44 a TKG (Telekommunikationsgesetz) bleibt unberührt.
- f. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von American Express insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitgliedern, betreffend ihre persönliche Haftung.

36. Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörde – Schlichtungs- und Beschwerdestellen

a. Unternehmensinformation

American Express Services Europe Limited

Zweigniederlassung Frankfurt am Main

Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs mit Sitz in London

Directors: David Bailey, Jose Carvalho, Charlotte A. Duerden, Jill E. Grafflin, Rafael F. Marquez Garcia, David P. Murray, Emily E. Turner

Geschäftsleitung Deutschland: Björn Hoffmeyer (Vorsitzender), Tobias Czekalla

Registrar of Companies for England and Wales, Cardiff, No. 1833139

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783

Postanschrift: Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main

Kontakt: Telefon: +49 69 9797-1000
Telefax: +49 69 9797-1500
www.americanexpress.de

b. Zuständige Aufsichtsbehörde

Financial Conduct Authority (FCA)

25 The North Colonnade

Canary Wharf

LONDON E14 5HS

ENGLAND

Telefon: +44 20 7066-1000

Telefax: +44 20 7066-1099

www.fca.org.uk

American Express Services Europe Limited hält eine Lizenz der **Financial Conduct Authority (FCA)** zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 661836).

c. Schlichtungs- und Beschwerdestellen

Schlichtungsstelle:

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und American Express im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie über Aufwendungsersatzansprüche bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie (i) aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) der §§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (iii) der §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren:

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz und die §§ 675 c bis 676 c BGB und Art. 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 410-0, Telefax: +49 228 410-81550, Website www.bafin.de, einlegen.

Stand: August 2017

Teilnahmebedingungen für das PAYBACK Programm

1 Kundenbeziehung

- 1.1 Der PAYBACK Rabattverein e.V. (PAYBACK Verein) verwaltet Rabatte und andere Guthaben, die Ihnen als PAYBACK Kunde von den PAYBACK Partnerunternehmen in Form von PAYBACK Punkten gutgeschrieben werden. Durch die erstmalige Nutzung einer der beigefügten PAYBACK Karten oder der Kundennummer erklären Sie Ihr Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2 PAYBACK Kunde kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Teilnahme ist kostenlos. Zur Abwicklung erhalten Sie eine PAYBACK Karte mit Ihrer Kundennummer sowie nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Geheimzahl („PAYBACK Punktekonto PIN“).
- 1.3 Die PAYBACK Karten bleiben Eigentum des PAYBACK Vereins.
- 1.4 Außer durch den PAYBACK Verein, die PAYBACK Partnerunternehmen oder die PAYBACK GmbH dürfen Ihre PAYBACK Karte, der darauf abgebildete Strichcode oder Ihre Kundennummer nur mit ausdrücklicher Zustimmung des PAYBACK Vereins kopiert oder elektronisch erfasst werden.
- 1.5 Teilen Sie Änderungen Ihrer bei der Anmeldung angegebenen Daten bitte dem PAYBACK Service Center telefonisch, in Textform oder über unsere Internet-Seite PAYBACK.de mit.

2. Sammeln von Punkten

- 2.1 An den teilnehmenden Verkaufsstellen der Partnerunternehmen erhalten Sie beim Bezug von Waren oder Dienstleistungen eines Partnerunternehmens Gutschriften in Form von PAYBACK Punkten. Die Zahlung kann dabei in bar, in einer der Barzahlung gleichkommenden Weise (wie z. B. per PAYBACK Maestro® Karte mit Zahlungsfunktion, Scheck, EC-Karte, Geldkartenzahlung [Chipkarte], Lastschrift oder Überweisung) oder per Kundenkarte des Partnerunternehmens erfolgen. Die genauen Konditionen legen die Partnerunternehmen selbst fest. Eine Liste der aktuell am PAYBACK Programm teilnehmenden Partnerunternehmen finden Sie unter www.payback.de.
- 2.2 Ein PAYBACK Punkt hat einen Gegenwert von 1 Cent.
- 2.3 Die Partnerunternehmen und die teilnehmenden Verkaufsstellen, Art und Umfang der gutschriftfähigen Waren- und Leistungsgruppen sowie die Höhe der gewährten PAYBACK Punkte erfahren Sie jederzeit über das PAYBACK Service Center, die Internet-Seite oder durch Anfrage bei den Partnerunternehmen. Maßgeblich ist in jedem Fall die Auskunft des Partnerunternehmens.
- 2.4 Die Partnerunternehmen behalten sich das Recht vor, die Gewährung von PAYBACK Punkten einzuschränken, z. B. bei Sonderaktionen.
- 2.5 Für die Gutschrift legen Sie vor Rechnungsstellung bzw. vor dem Zahlungs- oder Kassiervorgang Ihre PAYBACK Karte vor oder nennen Sie Ihre PAYBACK Kundennummer. Gewöhnlich wird Ihre Kundennummer elektronisch von der PAYBACK Karte abgelesen. Die Partnerunternehmen behalten sich vor, die Erfassung ausschließlich mittels PAYBACK Karte vorzunehmen. Nach Rechnungsstellung bzw. Beendigung des Kassiervorgangs durch das Partnerunternehmen ist eine Erfassung der Kundennummer und damit eine Punktegutschrift nicht mehr möglich.
- 2.6 Bei Rückgängigmachung (Wandlung, Vertragsaufhebung, Anfechtung, Rücktritt, Umtausch etc.) eines Vertrages, für den Ihnen PAYBACK Punkte gutgeschrieben wurden, sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch behalten sich der PAYBACK Verein und das Partnerunternehmen das Recht zur Stornierung der entsprechenden Punktegutschrift vor.
- 2.7 PAYBACK Punkte, die im Rahmen des Bezugs von Waren oder Dienstleistungen ab 01.01.2012 durch Unternehmer im Sinne des Mehrwertsteuerrechts gesammelt werden, müssen zum Zeitpunkt ihrer Einlösung als Rabatt auf den ursprünglichen Preis angerechnet werden. Die Anrechnung vermindert den ursprünglich geltend gemachten Vorsteuerbetrag.

3. Punktestand

- 3.1 Ihre PAYBACK Punkte werden beim PAYBACK Verein unter Ihrer Kundennummer registriert. Sie können Ihren aktuellen Punktestand unter Angabe Ihrer PAYBACK Punktekonto PIN jederzeit telefonisch über die Serviceline oder über die Internet-Seite abrufen. Zusätzlich erhalten Sie in regelmäßigen Abständen eine Mitteilung über Ihren Punktestand.
- 3.2 Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Punktstandsmitteilung müssen Sie spätestens innerhalb eines Monats nach deren Zugang in Textform bei der in der Mitteilung angegebenen Stelle geltend machen. Bitte fügen Sie Ihrem Widerspruch die entsprechenden von den Partnerunternehmen erteilten Kassenzettel oder Rechnungen bei. Das Unterlassen rechtzeitiger Geltendmachung gilt als Genehmigung des Punktstands. Sie können auch nach Fristablauf eine Berichtigung des mitgeteilten Punktstands verlangen. In diesem Fall müssen Sie die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit nachweisen.

4. Punkteauszahlung

- 4.1 Eine Auszahlung der PAYBACK Punkte ist erst ab einem Mindestpunkteguthaben von 200 PAYBACK Punkten (entspricht 2,- €) möglich.
- 4.2 Die Auszahlung der PAYBACK Punkte erfolgt mittels bargeldloser Überweisung auf ein von Ihnen angegebenes Bankkonto im Inland. Die Überweisungskosten trägt der PAYBACK Verein. Aus Sicherheitsgründen ist eine Überweisung auf ein Bankkonto eines anderen Kontoinhabers nur mit Zustimmung von PAYBACK möglich. Zuerst erworbene PAYBACK Punkte werden zuerst ausbezahlt. Bitte beachten Sie, dass Punkte, die in Verbindung mit einer Aral bzw. BP Tankkarte oder Aral TeamCard Plus gesammelt werden weder mittels einer bargeldlosen Überweisung ausgezahlt, noch gespendet werden können. Alle weiteren Einlösemöglichkeiten stehen für diese Punkte ohne Einschränkung zur Verfügung.
- 4.3 Den Auszahlungsauftrag erteilen Sie am schnellsten über die Internet-Seite, in Textform oder telefonisch an das PAYBACK Service Center. Für Auszahlungsaufträge über Telefon oder über die Internet-Seite benötigen Sie Ihre PAYBACK Punktekonto PIN.
- 4.4 Ihre PAYBACK Punkte sind nur mit Zustimmung des PAYBACK Vereins auf Dritte übertragbar.

5. Punkteverfall

PAYBACK Punkte verfallen mit Ablauf des 30.09. eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Ablauf von 36 Monaten ab ihrer Registrierung.

6. Kartenverlust und Missbrauch der PAYBACK Punktekonto PIN

- 6.1 Bei Verlust Ihrer PAYBACK Karte können Sie beim PAYBACK Verein eine Ersatzkarte beantragen.
- 6.2 Benachrichtigen Sie bitte unverzüglich das PAYBACK Service Center, wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Dritter Kenntnis von Ihrer PAYBACK Punktekonto PIN erlangt hat. Für Schäden, die infolge einer schuldhaft unterbliebenen oder verspäteten Benachrichtigung entstehen, haftet der PAYBACK Verein nur bei grobem Verschulden von PAYBACK oder Erfüllungsgehilfen unter Berücksichtigung eines etwaigen Mitverschuldens Ihrerseits.

7. Kündigung, Beendigung und Änderung der allgemeinen Teilnahmebedingungen

- 7.1 Sie können die Teilnahme am PAYBACK Programm jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch Mitteilung in Textform an den PAYBACK Verein beenden.
- 7.2 Eine Kündigung durch den PAYBACK Verein ist nur unter Einhaltung einer angemessenen Frist möglich, es sei denn, die Kündigung erfolgt aus wichtigem Grund. Die Kündigung erfolgt in Textform. Sie sind verpflichtet, die PAYBACK Karte bei Ablauf der Kündigungsfrist unbrauchbar zu machen, im Fall der Kündigung aus wichtigem Grund bereits bei Zugang der Kündigung.
- 7.3 Der PAYBACK Verein behält sich vor, das PAYBACK Programm unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung Ihrer Belange einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern.

7.4 Der PAYBACK Verein behält sich ferner vor, diese allgemeinen Teilnahmebedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen erforderlich ist. Änderungen werden Ihnen vorab schriftlich unter Ihrer zuletzt bekannten Anschrift mitgeteilt. Eine Änderung gilt als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach dem Datum des Poststempels der Mitteilung gemäß Ziff. 7.1 kündigen oder wenn Sie nach Ablauf dieser Frist Ihre PAYBACK Karte bzw. Ihre Kundennummer zur Erlangung einer Punktegutschrift nutzen. Hierauf werden Sie in der Mitteilung noch einmal gesondert hingewiesen.

8. Zweitkarte für das PAYBACK Programm

8.1 Mit der Zweitkarte können Sie eine zweite Person PAYBACK Punkte mitsammeln lassen, die Ihnen gutgeschrieben werden.

8.2 Der Mitsammler erhält keine PAYBACK Punktekonto PIN und hat keine Auskunfts-, Auszahlungs- und Einwendungsrechte. Punkttestandsmitteilungen, sonstige Auskünfte über Punkttestände und Auszahlungen erfolgen ausschließlich an Sie. Soweit bei manchen Partnerunternehmen Ihr Punkttestand angezeigt wird (z.B. auf dem Kassenbon), erfolgt dies auch, wenn Sie oder Ihr Mitsammler die Zweitkarte vorlegen. Nur Sie können Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Punkttestandsmitteilungen geltend machen. Eine Aufteilung der PAYBACK Punkte oder Trennung des Punktekontos ist ausgeschlossen. Die gesetzlichen Ansprüche des Mitsammlers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung der zu ihm gespeicherten Daten bleiben unberührt.

8.3 Die in den Punkten 1 bis 7 enthaltenen Bedingungen gelten für den Mitsammler entsprechend.

Stand: Oktober 2016



American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783
Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500
www.americanexpress.de

PAYBACK

American Express Karte

Versicherungsbedingungen



PAYBACK American Express Karte

Versicherungsleistungen

Ihre Versicherungsleistungen

Wir haben für die Karteninhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Die auf Seite 5 aufgeführten Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen. Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen. Auf Seite 15 erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Für den Assistance-Service wenden Sie sich bitte an AXA Assistance. Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Halten Sie bitte Ihre Kartenummer bereit, die als Ihre Versicherungsnummer gilt. Genaue Informationen, was im Versicherungsfall zu tun ist und welche Unterlagen einzureichen sind, finden Sie im Kapitel V, „Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (siehe Seite 13). Die im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen benutzte männliche Form schließt die weibliche ein.

American Express Services Europe Ltd. hat für seine PAYBACK American Express Karteninhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Damit ist American Express Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaft und des Assistance-Service-Erbringers. Sie als PAYBACK American Express Karteninhaber sind die versicherte Person.

Sofern weitere Personen, z. B. Familienangehörige, mitversichert sind, ist dies den einzelnen Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Der unten aufgeführte Versicherer erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen. Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen sind in den jeweiligen speziellen Versicherungsbedingungen aufgeführt. Bitte beachten: Einige Versicherungsleistungen werden nur dann fällig, wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen (z. B. Reisen) mit der PAYBACK American Express Karte bezahlt haben. Wann dies der Fall ist und welche Leistungen versichert sind, sehen Sie in der Übersicht auf der nächsten Seite.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle der Chubb unverzüglich zu melden sind. Wenden Sie sich bitte an AXA Assistance, um den Assistance-Service zu erhalten.

Die wichtigsten Telefonnummern

PAYBACK American Express Kartenservice	+49 69 9797-1000
AXA Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale	+49 89 50070-114
Chubb Customer Service	+49 69 75613-550
Chubb Leistungsabteilung	+49 69 75613-555

PAYBACK American Express Kartenservice
American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 11260486 Frankfurt am Main

Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 57783

Die Versicherungsgesellschaften

CHUBB®



Chubb European Group Limited
 Direktion für Deutschland,
 eingetragen HRB Frankfurt 58029,
 Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania.
 Hauptsitz der Gesellschaft: London,
 United Kingdom.
 Chubb European Group Limited unterliegt
 der Zulassung und Regulierung der
 Prudential Regulation Authority, 20 Moor-
 gate, London EC2R 6DA, UK, sowie in
 Deutschland zusätzlich den Regularien
 der Bundesanstalt für Finanzdienstleis-
 tungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der
 Geschäftstätigkeit, welche sich von den
 Regularien des Vereinigten Königreichs
 (UK) unterscheiden können. USt-IdNr.:
 DE240196168, VersStNr.: 9116 80700402.
www2.chubb.com/de-de
kundenservice@chubb.com
 Fax: +49 (0) 69 75613-252

Inter Partner Assistance (IPA)
 10-11 Mary Street, Dublin 1, Irland

Eine Niederlassung von Inter Partner
 Assistance S.A.
 Avenue Louise, 166 bte 1, 1050 Brüssel
 Gesellschaft nach belgischem Recht
 Eingetragen bei CBFA Belgium
 Register Nr. 0487

hat folgenden Assistance-Service-
 Erbringer beauftragt:
 AXA Assistance Deutschland GmbH
 Garmischer Str. 8 – 10
 80339 München
backoffice@axa-assistance.de
 Telefax: +49 (0)89 50070-410

Beschreibung PAYBACK American Express Karte

Deckungen, Versicherungsleistungen	Versicherungssummen	Versicherte Person	Seite
Die folgende Leistung ist abhängig vom Karteneinsatz:			
On- und Offline- Rückgaberecht	Max. EUR 300,-/Schadensfall Max. EUR 1.200,-/Jahr Min. Warenwert EUR 30,-	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber	10
Die folgende Leistung ist unabhängig vom Karteneinsatz:			
GlobalAssist Organisation und Vermittlung personengebundener Beistandsleistungen, z. B. Vermittlung von Ärzten, Anwälten, Dolmetschern		Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber, Ehegatte, Lebenspartner, unterhaltsberechtigter Kinder bis 18, sofern sie im selben Haushalt wohnen	11

I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für PAYBACK American Express Karteninhaber (AVB)

1 Einleitung

Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Frankfurt (siehe Seite 4) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzung für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit Chubb und IPA als *Versicherer* (Adressen siehe Seite 5).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert.

Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden. *Versicherer* oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder bei Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

2 Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem PAYBACK American Express Karteninhaber und American Express wirksam besteht. Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den „Allgemeinen Definitionen“ (siehe Seite 9) und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der PAYBACK American Express Karte,
- mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und den *Versicherern*, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, in dem die nächste Jahresgebühr der PAYBACK American Express Karte fällig wird.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit dem Ausgleich der Kartenbelastungen nicht im Verzug sind.

3 Wer kann Leistungen geltend machen? Rechte am Versicherungsvertrag

- 3.1 Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen. Die *Versicherer* leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.
- 3.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 3.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.
- 3.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4 Wie sind die Leistungen begrenzt?

- 4.1 Sollten Sie mehrere American Express Kreditkarten besitzen, können Sie Leistungen immer nur aus einer Karte geltend machen. In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Cards.
- 4.2 Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

5 Subsidiarität der Leistungen

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Sie haben alles *Ihnen* Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

6 Gültigkeit der Bedingungen, geltendes Recht, Gerichtsstand

- 6.1 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
- 6.2 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
 - Chubb ist Frankfurt am Main,
 - IPA ist Dublin.

Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, *Ihren* gewöhnlichen Aufenthalt haben. Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort *Ihres* gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Liegt *Ihr* Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand wiederum der vorgenannte Sitz des *Versicherers* in Deutschland (Chubb) bzw. Irland (IPA).

7 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

7.1 American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112 60486 Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 57783

7.2 Aufsichtsbehörde für Chubb

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

7.3 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit für alle folgenden Versicherungen das kostenlose außergerichtliche Streit-schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen: On- und Offline-Rückgaberecht. Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zzt. EUR 80.000 behandeln.

Chubb verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 5.000 auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter:

Versicherungsombudsmann e.V.

Kronenstraße 12

10117 Berlin

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

7.4 Ombudsmann für IPA

Die zuständige Aufsichtsbehörde für IPA ist:

Financial Services Ombudsman Bureau

3rd Floor; Lincoln House, Lincoln Place

Dublin 2; Irland

Tel.: +353 1 6620899

Fax: +353 1 6620890

E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie

Web: www.financialombudsman.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet. Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach *unserer* schriftlichen Bestätigung an *Sie*, dass *unser* internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht *Ihr* Recht, rechtliche Schritte gegen *uns* einzuleiten.

8 Was gilt für den Datenschutz?

Die *Versicherer* übermitteln ggf. und in erforderlichem Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an

- Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung,
- ihren Fachverband,
- andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche.

Diese Versicherer führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe.

Auf Wunsch senden die *Versicherer Ihnen* zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 26 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz – BDSG – sind an die *Versicherer* zu richten.

II. Allgemeine Definitionen

Die im Text kursiv geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„*Ausland*“ bedeutet:

Außerhalb *Ihres* Heimatlandes und außerhalb Deutschlands.

„*Heimatland*“ bedeutet:

Das Land *Ihres* offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„*Reise*“ bedeutet:

- Eine Reise außerhalb *Ihres Heimatlandes* oder eine Reise innerhalb *Ihres Heimatlandes*, die einen Flug oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb *Ihres* Heimes einschließt.
- *Reisen* können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage lang dauern oder bis zu 240 Tage während eines jeweils zwölfmonatigen Zeitraumes, müssen jedoch in *Ihrem Heimatland* beginnen und enden. An- und Abreisetage werden je als ein Tag berechnet.

„*Sie/Ihr/Ihre ...*“ bedeutet:

PAYBACK American Express Karteninhaber sowie bei den Leistungen in der Übersicht „Beschreibung der PAYBACK American Express Karte“ der auf Seite 4 jeweils angegebene Personenkreis.

„*verauslagern*“ bedeutet:

Alle in *Ihrem* Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in *Ihrem* Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express *Ihrem* Kartenkonto belastet.

„*Versicherer*“ bedeutet:

Chubb European Group Limited, Direktion für Deutschland (siehe Seite 5), für die Versicherung: On- und Offline-Rückgaberecht.

Inter Partner Assistance (IPA) Irland, eine Zweigniederlassung von Inter Partner Assistance S. A. (siehe Seite 5), für GlobalAssist.

„*Wir/Uns/Unser ...*“ bedeutet:

American Express Frankfurt am Main, siehe Seite 4.

III. PAYBACK American Express Karten- Einkaufs-Versicherungsleistungen

On- und Offline-Rückgaberecht (Return Protection)

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 5).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind neue, funktionstüchtige, unbeschädigte, bewegliche Waren ab einem Einkaufswert von EUR 30, die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind und über *Ihr* PAYBACK American Express Kartenkonto im Internet, in einem Geschäft oder bei einem Einzelhändler, jeweils mit Geschäftssitz und Anschrift in Deutschland, gekauft wurden.
- 1.2 Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf eine der o. a. Waren zurückzugeben, und der Verkäufer dem nicht zustimmt. Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.
- 1.3 Der *Versicherer* ersetzt den auf der PAYBACK American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu – EUR 300 je Versicherungsfall,
 - EUR 1.200 je PAYBACK American Express Karteninhaber innerhalb von 12 Monaten. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* PAYBACK American Express Kartenkonto überwiesen.

2 Ausschlüsse

Nicht versichert sind:

- 2.1 Waren, die nicht vollständig mit der PAYBACK American Express Karte bezahlt wurden.
- 2.2 Folgende Waren:
 - Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze.
 - Seltene und wertvolle Münzen.
 - Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken).
 - Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten.
 - Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine.
 - Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften).
 - Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör.
 - Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen, Computer-Software).
 - Bücher.
 - Tiere und Pflanzen.
 - Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer (Lebens- und Genussmittel, Kosmetikartikel etc.).
 - Personalisierte Artikel, z. B. Visitenkarten.
 - Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien).
 - Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instand gesetzte oder umgebaute Gegenstände.
 - Reduzierte Ware.
 - Motorfahrzeuge und deren Teile.
 - Immobilien (Grundstücke und Häuser).
 - Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen).

IV. Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im Ausland – GlobalAssist

Versicherer ist IPA (siehe Seite 5).

Die folgenden Leistungen werden auf *Ihre* Anfrage hin erbracht. Sie betreffen Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im Ausland. Sie finden Anwendung auf Reisen im Ausland, jeweils für eine maximale Reisedauer von 120 Tagen; diese Einschränkung gilt nicht für Informationsleistungen der Ziffern 1.1.1 bis 1.1.7.

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Informationsleistungen

- 1.1.1 Informationen zu den aktuellen Anforderungen für Visa und Einreisebestimmungen für alle Länder weltweit. Wenn Sie einen Reisepass aus einem anderen Land als Deutschland haben, ist der *Versicherer* möglicherweise gezwungen, Sie an die Botschaft oder das Konsulat des entsprechenden Landes zu verweisen.
- 1.1.2 Informationen zu den aktuellen Bestimmungen über Impfungen für alle Länder weltweit und Informationen über aktuelle Warnungen der Weltgesundheitsorganisation.
- 1.1.3 Informationen zu den aktuellen Bestimmungen für Impfungen vor Antritt der Reise. Der *Versicherer* übernimmt jedoch nicht die Kosten dieser Impfungen.
- 1.1.4 Informationen über voraussichtliche klimatische Bedingungen im Ausland.
- 1.1.5 Informationen darüber, welche einzelnen Sprachen im Reiseland gesprochen werden.
- 1.1.6 Informationen über Zeitzonen und Zeitunterschiede.
- 1.1.7 Informationen über die Öffnungszeiten der wichtigsten Banken einschließlich Informationen und Hinweisen zur Akzeptanz verschiedener Währungen sowie die Spezifikation der Hauptwährung des Reiselandes.

1.2 Vermittlungsdienste und Organisation

- 1.2.1 Informationen über Möglichkeiten der ambulanten Behandlung oder Benennung eines Deutsch oder Englisch sprechenden Arztes bzw. eines Arztes und eines Dolmetschers, wenn kein Deutsch oder Englisch sprechender Arzt verfügbar ist.
- 1.2.2 Vermittlung von Ärzten, Fachärzten, Laboren, Krankenhäusern, Kliniken, Ambulanzen, privaten Pflegediensten, Zahnärzten, Zahnkliniken, Behindertendiensten, Optikern, Augenärzten, Apotheken und Lieferanten von Kontaktlinsen und medizinischen Hilfsprodukten.
- 1.2.3 Übermittlung verlorener oder vergessener ärztlicher Rezepte von der Apotheke *Ihres* Wohnsitzes an eine Apotheke vor Ort, wenn dies gesetzlich möglich ist. Die Kosten für die Arzneimittel und alle Rezeptgebühren gehen zulasten des Karteninhabers.
- 1.2.4 Organisation einschließlich Versandkostenübernahme von
 - Medikamenten, die dringend benötigt werden, wenn diese oder ein entsprechendes Präparat nicht vor Ort verfügbar sind und wenn der Versand gesetzlich möglich ist;
 - Ersatzbrillen oder Kontaktlinsen, wenn diese auf der Reise zerstört wurden oder verloren gingen.
- 1.2.5 Entsendung eines Arztes vor Ort, um *Ihren* Gesundheitszustand festzustellen, wenn der Zustand oder die Umstände es dringend erfordern, unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet. Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 1.2.6 Im Fall von medizinischen Notfällen leisten wir Kostenvorschüsse bis zu EUR 3.000 unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet. Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

- 1.3 Medizinische Notfallhilfe
Bei einem unvorhergesehenen (akut) eintretenden medizinischen Notfall, das heißt einer erlittenen körperlichen Verletzung oder einer plötzlichen und unvorhergesehenen Erkrankung der versicherten Person während einer Reise, die eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht und die nicht bis zu *Ihrer* Rückreise in *Ihr* Ausgangsland aufgeschoben werden kann, werden nachfolgende Leistungen erbracht: Organisation und anschließende Einweisung in ein entsprechendes Krankenhaus und, wenn gewünscht, die Garantie für medizinische Kostenübernahme unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.
Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 1.4 Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten
Werden *Sie* während einer Reise bestohlen oder beraubt oder verlieren *Sie* *Ihr* Bargeld, *Ihre* Kreditkarten oder *Ihre* Reisedokumente, so werden folgende Leistungen erbracht.
Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 1.4.1 Verlust von Zahlungsmitteln
Bei Verlust von Zahlungsmitteln leistet der *Versicherer* in Notfällen Kostenvorschüsse bis zu EUR 1.000. Vorschüsse werden nur dann gewährt, wenn kein American Express Reise-Service-Büro oder kein Geldautomat in *Ihrer* Nähe zur Verfügung steht unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.
- 1.4.2 Verlust von Reisedokumenten
Bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten, die zur Heimreise benötigt werden, hilft der *Versicherer* bei der Ersatzbeschaffung. Gebühren für die Neuausstellung von Dokumenten werden nicht übernommen. Im Fall des Verlustes oder Diebstahls des Transportfahr Scheines für die Rückreise wird ein Ersatzfahr Schein für einen Betrag von maximal EUR 1.000 zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.
- 1.5 Strafverfolgungsmaßnahmen/Behördengänge
Werden *Sie* während einer Auslandsreise verhaftet oder mit Haft bedroht oder ist ein Behördengang notwendig, werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.
Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 1.5.1 Benennung eines Anwaltes und/oder eines Dolmetschers.
- 1.5.2 Verauslagung der in diesem Zusammenhang anfallenden Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu EUR 1.500 unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.
- 1.5.3 Verauslagung einer von den Behörden eventuell verlangten Strafkautions bis zu EUR 15.000 unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.
- 1.6 Hilfe bei Reisegepäck
Der *Versicherer* wird bei der Ortung verlorenen Reisegepäcks Hilfe leisten und *Sie* mit regelmäßigen Informationen über den aktuellen Stand der Dinge auf dem Laufenden halten.
- 1.7 Weiterleitung dringender Nachrichten
In Notfällen wird der *Versicherer* dringende Nachrichten von *Ihnen* an Verwandte, Geschäftspartner und/oder Freunde im Ausgangsland weiterleiten und umgekehrt.

2 **Ausschlüsse**

Es besteht kein Anspruch auf Leistungen bei:

- 2.1 Kosten für alle Arzthonorare, medizinische Kosten und/oder Behandlungskosten.
- 2.2 Schäden, die von *Ihnen* mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar waren.
- 2.3 Schäden, die *Sie* grob fahrlässig herbeigeführt haben.
- 2.4 Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder Feindseligkeiten.
- 2.5 Biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Geschehnissen.

3 **Obliegenheiten im Versicherungsfall**

Sie haben, neben den Obliegenheiten in V. „Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (siehe unten), bei Eintritt eines Versicherungsfalles die folgende Obliegenheit:

- 3.1 Sind *Verauslagungen* vereinbart und übernehmen Dritte die Kosten nicht, so sind sie von *Ihnen* innerhalb von einem Monat nach Verauslagung oder der Rückkehr an den Heimatort an den *Versicherer* zurückzuzahlen

V. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Versicherungsfall

1 **Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)**

Ohne *Ihre* Mitwirkung und die der versicherten Person können die *Versicherer* ihre Leistungen nicht erbringen.

- 1.1 Versicherungsfall im Sinne dieser Bedingungen ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht.
- 1.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
 - 1.2.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
 - 1.2.2 Den betreffenden *Versicherer* unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des *Versicherers* zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.
 - 1.2.3 Dem betreffenden *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
 - 1.2.4 Weisungen des *Versicherers* zu beachten.
 - 1.2.5 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
 - 1.2.6 Sich durch vom *Versicherer* beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
 - 1.2.7 Dem *Versicherer* die in nachfolgender Versicherungsfall-Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen auf Ihre Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
 - 1.2.8 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Versicherer* genehmigen zu lassen.
 - 1.2.9 Dritte (z. B. Ärzte, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
 - 1.2.10 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.

1.2.11 Den betreffenden *Versicherer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.

2 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit vorsätzlich verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der *Versicherer* berechtigt, seine Leistungen in einem der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der *Versicherer* Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat.

Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

Ist die Leistungspflicht eines *Versicherers* dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den *Versicherer* angewiesen ist. Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der *Versicherer* oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

Versicherungsfall-Tabelle

Welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung benötigen und an wen Sie sich wenden müssen, sehen Sie auf folgender Tabelle.

Einkaufs-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	<ul style="list-style-type: none">- Ihre PAYBACK American Express Kartennummer- Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie der dazugehörige American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos- Die <i>Ihnen</i> evtl. zugesandte Schadensanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden- Einsendung der vom Versicherungsfall betroffenen Waren auf Anforderung des <i>Versicherers</i> innerhalb von 30 Tagen. Die Einsendung muss als Einschreiben mit Rückschein auf <i>Ihre</i> Kosten erfolgen. <p>Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von <i>Ihnen</i> als Nachweis für die Einsendung, falls die Sachen nicht beim <i>Versicherer</i> ankommen, aufzubewahren.</p>	
On- und Offline-Rückgaberecht	Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind.	Chubb



American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783
www.americanexpress.de